



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

BESCHLUSS BA-022/2022

Ersuchen der Stadt Chemnitz zur Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes

Gremium: Stadtrat

18.05.2022

Der Stadtrat von Chemnitz beauftragt den Oberbürgermeister, die Staatsregierung zu ersuchen, eine Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes mit einer Fristverlängerung für die Aufnahme öffentlicher Wege in das Bestandsverzeichnis der Städte und Kommunen bis mindestens 31.12.2024 in den Landtag zur Beschlussfassung einzubringen.